



**Opferbeauftragter**

**des Landes Berlin**

**Roland Weber**

# **Erster Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2012/2013)**

Berlin, Dezember 2013

Opferbeauftragter des Landes Berlin  
Rechtsanwalt Roland Weber  
Salzburger Straße 21 – 25  
10825 Berlin  
Tel.: 030 9013 – 3454  
[www.berlin.de/senjust](http://www.berlin.de/senjust)  
[info@opferbeauftragter.berlin.de](mailto:info@opferbeauftragter.berlin.de)

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 5
<i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i>	<i>Seite 5</i>
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 5
II. Begriff des „Opfers“	Seite 6
III. Opferhilfseinrichtungen	Seite 7
<i>B. Die Situation der Opfer in Berlin</i>	<i>Seite 8</i>
I. Allgemeines	Seite 8
II. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Seite 8
III. Kinder und Jugendliche als Opfer	Seite 9
IV. Zuwanderinnen / Zuwanderer und Migrantinnen / Migranten als Opfer	Seite 10
V. Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung	Seite 11
VI. Gewalt gegen hilflose Personen	Seite 11
VII. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte	Seite 12
<i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten</i>	<i>Seite 12</i>
I. Tätigkeit im Allgemeinen	Seite 12
II. Bürgerinnen- und Bürgerberatung	Seite 12
III. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen	Seite 13
IV. Zusammenarbeit mit Behörden	Seite 14
V. Aufbau Netzwerk	Seite 14
<i>D. Bedürfnisse von Opfern</i>	<i>Seite 15</i>
<i>E. Inanspruchnahme von Angeboten der Opferhilfe sowie von Opferrechten</i>	<i>Seite 16</i>
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 16
II. Nebenklageverfahren 2010 bis 2012	Seite 17
III. Adhäsionsverfahren 2010 bis 2012	Seite 17
IV. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen, 2010 bis 2012	Seite 18
V. Opfer- und Schadensfonds	Seite 19
1. Opferfonds	Seite 19
2. Schadensfonds	Seite 19
VI. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	Seite 20
VII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 20

<i>F. Erkenntnisse</i>	Seite 21
I. Vergleichsweise gutes Angebot an Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 21
II. Mehr Personen werden als Opfer von Straftaten in der PKS registriert	Seite 21
III. Opferrechte und Hilfsangebote werden nicht immer in Anspruch genommen	Seite 22
 <i>G. Analyse / Handlungsansätze</i>	 Seite 23
I. Breite Kreise der Bevölkerung haben keine Kenntnisse über Opferrechte und Hilfsmöglichkeiten für Opfer	Seite 23
II. Männliche Jugendliche und Männer nehmen Hilfsangebote auch bei positiver Kenntnis nicht an	Seite 25
III. Die Hilfseinrichtungen werden in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen	Seite 25
IV. Die Informationen werden von den Betroffenen nur schwer erfasst und verstanden	Seite 26
V. Die bundeseinheitlichen amtlichen Merkblätter zu den Rechten der Geschädigten sind für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wenig verständlich	Seite 27
VI. Die oftmals lange Verfahrensdauer in den einzelnen Abschnitten, führt bei Opfern zu einer dann passiven bis ablehnenden Haltung	Seite 27
VII. Die Rechtsanwaltschaft nutzt die Möglichkeiten ebenfalls nur begrenzt	Seite 28
 Quellenangaben	 Seite 29

## **Einleitung**

Auf Initiative des Senators für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, wurde im Oktober 2012 in Berlin als erstem Bundesland ein Opferbeauftragter ernannt. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden ersten Bericht soll dargestellt werden, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich, wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiter erfolgt eine Analyse darüber, ob sich die Inanspruchnahme der Opferhilfe in den letzten Jahren verändert hat.

Der Bericht soll - auch durch die jährliche Fortschreibung – einen Beitrag dazu leisten, Schwachstellen des Opferschutzes in der Praxis besser erkennen und beheben zu können. Darüber hinaus ist er ein Erfahrungsbericht, der zugleich Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Opferschutzes im Land Berlin enthält.

Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2012. Soweit für das laufende Jahr 2013 bereits verbindliche Zahlenangaben vorlagen, wurden diese eingearbeitet.

Berlin, Dezember 2013

Roland Weber  
Opferbeauftragter des Landes Berlin

### **A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin**

#### **I. Rechtliche Entwicklung**

Zunächst soll ein kurzer Abriss über die Entwicklung der Gesetzeslage aufzeigen, in welchem Umfang Opfer von Straftaten mit Rechten ausgestattet sind.

Der Gesetzgeber hat in den letzten knapp 30 Jahren die Rechtsstellung des Opfers durch eine Vielzahl gesetzlicher Änderungen erheblich gestärkt. Die Entwicklung stellt sich auszugsweise wie folgt dar:

Bereits 1987 wurden mit dem Opferschutzgesetz die Rechte der Nebenklage neu

bestimmt. Daneben wurden erstmals von der Nebenklagebefugnis unabhängige Rechte für die Verletzten von Straftaten begründet, durch Gewährung unter anderem auf Zuziehung eines anwaltlichen Beistands. Auch wurde die Belastung der Opferzeugen durch Fragerechte gemindert.

1988 wurde mit dem Zeugenschutzgesetz die Beiordnung eines anwaltlichen Zeugenbeistands für besonders schutzbedürftige Zeuginnen und Zeugen eingeführt. Hinzu kam auch der Einsatz von Videovernehmungen für bestimmte Zeuginnen und Zeugen.

Mit dem Opferrechtsreformgesetz von 2004 wurde der Katalog der Nebenklage erweitert. Dazu kam das Recht auf Heranziehung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für nebenklageberechtigte Verletzte. Die Informationsrechte der Opfer wurden erweitert. Auch wurde die zwingende Verpflichtung zur Unterrichtung des Opfers über seine Rechte normiert. Schließlich wurde das Adhäsionsverfahren gestärkt.

Im Jahre 2009 wurde mit dem 2. Opferrechtsreformgesetz abermals die Nebenklagebefugnis erweitert. Der Anspruch auf Beiordnung einer kostenlosen Opferanwältin oder eines kostenlosen Opferanwalts wurde ausgedehnt, ebenso wie die Auswahlmöglichkeiten der Opfer bei der Wahl eines anwaltlichen Beistands. Schließlich wurden die Informationspflichten gegenüber den Opfern umfassender geregelt<sup>1</sup>.

In diesem Jahr trat das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs in Kraft. Dabei wurden die zivil- und strafrechtlichen Verjährungsfristen verlängert. Der Einsatz von Videoaufzeichnungen richterlicher Vernehmungen in der Hauptverhandlung soll verstärkt werden. Für Opfer sexualisierter Gewalt wird der Anspruch auf eine für sie kostenlose Opferanwältin oder einen für sie kostenlosen Opferanwalt erweitert. Opfer sollen weiterhin nach einer Verurteilung des Täters mehr Informationen über die Strafvollstreckung erhalten können, dies umfasst auch die Gewährung von Urlaub oder Vollzugslockerungen<sup>2</sup>.

Die Einführung dieser und zahlreicher hier nicht aufgeführter Regelungen bei den einzelnen Gesetzesveränderungen führte dazu, dass dem Opfer einer Straftat nicht nur die Stellung eines mit Rechten versehenen Prozessbeteiligten verschafft wurde, sondern diese Rechte ständig erweitert und verbessert wurden.

## **II. Begriff des „Opfers“**

Die Strafprozessordnung bestimmt den Begriff des Opfers oder der bzw. des Verletzten nicht. Der Begriff ist aus dem jeweiligen Funktionszusammenhang abzuleiten<sup>3</sup>. Während in der Fachliteratur umstritten ist, ob Betroffene von

mittelbaren Rechtsverletzungen noch darunter fallen sollen<sup>4</sup>, besteht insoweit Einigkeit, dass Verletzte oder Verletzter ist, wer durch die behauptete Tat – ihre ursächliche Begehung unterstellt – unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt ist<sup>5</sup>. Der Begriff kann dabei auch die bzw. den mittelbar Verletzten im Sinne des § 403 StPO erfassen<sup>6</sup>. Verletzte oder Verletzter kann danach beispielsweise auch eine juristische Person, ein Personenverein, eine Behörde oder sonstige Stelle der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, genauso wie eine Religionsgesellschaft oder eine Regierung sein<sup>7</sup>. Es reicht jedoch nicht aus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller durch die Tat lediglich wie jede andere Staatsbürgerin oder jeder andere Staatsbürger betroffen ist<sup>8</sup>.

Um eine konkrete Definition des Opferbegriffs bemüht sich die Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI. Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck „Opfer“ eine natürliche Person, die eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung oder einen wirtschaftlichen Verlust, der direkte Folge einer Straftat war, erlitten hat. Familienangehörige einer Person, deren Tod eine direkte Folge einer Straftat ist, und die durch den Tod dieser Person eine Schädigung erlitten haben, werden ebenfalls zu den Opfern gezählt.<sup>9</sup> Diese Definition soll aber nur einen Mindestopferstatus erläutern, weitergehende Opferbegriffe wie in der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bleiben unberührt<sup>10</sup>.

Im vorliegenden Bericht soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“<sup>11</sup>. Soweit ersichtlich, handelt sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Dabei wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

### **III. Opferhilfseinrichtungen**

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen von Gewalt. Die Landeskommission gegen Gewalt informiert darüber unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“<sup>12</sup>. Darin werden auf über 100 Seiten die Anlaufstellen in Berlin nebst Zuständigkeitsbereichen, Anschriften und Kontaktmöglichkeiten in folgender Gliederung aufgelistet:

- Kinder und Jugendliche
- Gewalt in der Familie
- Sexueller Missbrauch
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Gewalt gegen ältere Menschen
- Gewalt gegen Schwule und Lesben
- Fremdenfeindliche, rassistische, rechtsextremistische und antisemitische Gewalt, Diskriminierung
- Beratung von Traumatisierten bzw. Traumaopfer
- Hilfen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Hilfe bei seelischen Krisen
- Beratung für Männer
- Allgemeine Beratung und Prävention
- Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Angebote für Antigewalttrainings
- Hilfe für Opfer von Gewalt und Kriminalität
- Bezirkliche Präventionsrätinnen und -räte, Stadtteilzentren und Quartiersmanagement
- Anlaufstellen in den Bezirken

## B. Die Situation der Opfer in Berlin

### I. Allgemeines

Die Altersstruktur der für das Jahr 2012 registrierten Opfer stellt sich wie folgt dar:

Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
5.576 (6,9%)	5.871 (7,3 %)	5.788 (7,2 %)	63.060 (78,5%)

Unter den erwachsenen Opfern waren 4.350 im Alter von 60 Jahren und älter.

### II. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Im Jahr 2012 standen insgesamt 43,3% der erfassten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen. Bei den Tötungsdelikten waren es 48%, bei den Sexualdelikten 45,9% und bei den Raubdelikten nur 11,5%. Bei den Körperverletzungen standen 48,0% der Opfer in einer Beziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen. 20,8 % der Opfer standen zur bzw. zum Tatverdächtigen in einem verwandtschaftlichen Verhältnis. Kam es zwischen in einer gemeinsamen Beziehung lebenden oder ehemaligen Partnern zu Körperverletzungen, so waren die

Opfer zu 23,1% männlich (1.577 Personen) und zu 76,9% weiblich (5.247 Personen).

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit bestand zwischen 56,6% der Opfer eine Vorbeziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen, insbesondere bei Stalking (73,8% der Opfer) sowie bei Bedrohung (60,6% der Opfer).

### III. Kinder und Jugendliche als Opfer

Im 2. Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung (PBS) wird allgemein festgehalten, dass es als gesichert betrachtet werden kann, dass Kinder und Jugendliche bedeutend häufiger Opfer der Gewalt Erwachsener werden, als dass sie Täterinnen oder Täter sind. Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus Dunkelfeldstudien werden jüngere Menschen insbesondere im familiären Bereich erheblich häufiger Opfer von Gewalt durch Erwachsene (hier Eltern), als dies im öffentlichen Raum durch Gleichaltrige geschieht<sup>13</sup>.

Weitergehende Erkenntnisse liegen in Berlin für den Bereich der Jugendkriminalität vor. So hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. im Jahre 2011 eine repräsentative Befragung von knapp 3.200 Berliner Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe unter dem Titel „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin“ durchgeführt<sup>14</sup>. Die Studie wurde von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ausgewertet und kam danach u.a. zu folgenden Erkenntnissen:

Die Studie hat den bundesweiten Befund bestätigt, dass männliche Jugendliche einem wesentlich höheren Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt zu werden als weibliche Jugendliche. Während mehr als jeder fünfte Berliner Junge (22%) in dem der Befragung vorangegangenen Jahr mindestens eine Gewaltopfererfahrung gemacht hat, liegt der Anteil bei den Mädchen bei 14%. Mit Ausnahme der sexuellen Gewalt haben männliche Befragte alle Gewaltdelikte häufiger erlebt:

	<b>Jungen</b>	<b>Mädchen</b>
<b>Körperverletzung</b>	14,7 %	11,0 %
<b>schwere Körperverletzung</b>	5,0 %	2,0 %
<b>Raub</b>	6,0 %	2,7 %
<b>räuberische Erpressung</b>	5,1 %	1,8 %
<b>sexuelle Gewalt</b>	0,2 %	1,5 %

Auch in Bezug auf den Sozialraum Schule berichten Jungen weitaus häufiger davon, physische Gewalt erlebt zu haben. So liegt die Rate der Jungen, die mindestens einmal geschlagen, getreten oder erpresst wurden, fast drei Mal so hoch wie bei den Mädchen (30% gegenüber 11%).

Insgesamt belegen die Auswertungen zur Gewaltopferschaft Jugendlicher in Berlin jedoch keine höhere Gewaltbelastung als in anderen Großstädten Deutschlands. Die im polizeilichen Hellfeld erhöhte Gewaltkriminalität in Berlin lässt sich – zumindest

teilweise – auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft der jugendlichen Gewaltopfer zurückführen, die auch durch die vorgenannte Studie belegt wurde.

#### **IV. Zuwanderinnen / Zuwanderer und Migrantinnen / Migranten als Opfer**

Sowohl im 1. als auch im 2. PBS finden sich keine verbindlichen Angaben darüber, in welchem Umfang Migrantinnen und Migranten sowie Zuwanderinnen und Zuwanderer Opfer von Straftaten werden. Insgesamt gibt es hierzu weder auf Landes- noch auf Bundesebene repräsentative Vergleichszahlen. Die vorgenannte Studie „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. gelangt mit Blick auf die verschiedenen ethnischen Gruppen zu folgenden Ergebnissen:

Rund 45% der befragten Schülerinnen und Schüler hatten einen Migrationshintergrund, etwa jede bzw. jeder sechste eine türkische Herkunft (16%), wobei dieser Anteil fast dreimal so hoch liegt wie im bundesdeutschen Schnitt und fast doppelt so hoch wie in anderen bundesdeutschen Großstädten. Für türkische Jugendliche ergab die Befragung mit 11% die geringste Gewaltviktimisierungsrate unter den verschiedenen Ethnien, für polnische Jugendliche sowie Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen Sowjetunion hingegen die höchste Rate (über 23% bzw. 20%). Bei ethnisch deutschen Jugendlichen lag die Quote bei rund 18%.

Über Diskriminierungserlebnisse berichteten die befragten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wie folgt (Prozentzahlen):

	<b>beschimpft</b>	<b>abwertend angesprochen</b>	<b>Sachen beschädigt</b>	<b>geschlagen und verletzt</b>
<b>Türkei</b>	37,9	32,3	2,6	4,1
<b>Libanon</b>	30,4	37,0	6,5	8,7
<b>ehem. Jugoslawien</b>	30,6	30,0	1,6	4,8
<b>ehem. SU</b>	18,8	12,9	0,0	1,4
<b>Polen</b>	14,3	20,0	2,9	2,9
<b>Asien</b>	38,6	20,5	2,3	4,5

Mit Blick auf das Hellfeld der Jugendkriminalität im Land Berlin (Taten, die der Polizei bzw. Justiz bekannt werden) gelangt die Studie darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass das Anzeigeverhalten in erheblichem Maße von der ethnischen Zugehörigkeit abhängt. Täterinnen und Täter mit wahrgenommenem nichtdeutschen Hintergrund werden häufiger angezeigt als einheimische deutsche Täterinnen und Täter. So beträgt die Anzeigequote eines deutschen Opfers, das von einer deutschen Täterin oder einem deutschen Täter Gewalt erfahren hat, rund 26%; war die Täterin oder der Täter hingegen Migrantin oder Migrant, steigt die Anzeigequote auf 37%. Mit gerade einmal 16% ist die Anzeigequote in Berlin dann am niedrigsten, wenn auf Täterinnen-/Täter- und Opferseite migrantische Jugendliche stehen (bundesweit

25%), d.h. in diesen Fällen werden fast 85% der Taten nicht angezeigt.

In diesem Zusammenhang werden im 2. PBS folgende Gründe dafür aufgeführt, warum die Anzeigebereitschaft von Opfern mit Migrationshintergrund bzw. vor allem von Opfern ohne deutschen Pass eingeschränkt sein könnte:

- Unsicherheit und Furcht im Umgang mit der Polizei (v.a. auch aufgrund von Sprachproblemen),
- Sorge um den Aufenthaltsstatus: Insbesondere Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer befinden sich in einer ungeklärten und damit unsicheren Bleibeperspektive, was sich auf die Anzeigebereitschaft auswirken kann. Obwohl sie zu den Hauptbetroffenen von rechtsradikaler Gewalt zählen, erstatten sie seltener Anzeige.
- Illegalität des Aufenthaltes: Die sich illegal in Deutschland Aufhaltenden werden wohl nur in extremen Opfersituationen Anzeige erstatten, da selbst Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und gesundheitsgefährdender Form von Schleusung kaum anzeigebereit sind.

## **V. Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung**

Im Bereich der häuslichen oder stationären Pflege und aus den Krankenhäusern handelt es sich bei den Gewaltvorfällen meist um Körperverletzungen. Dabei wurden im Jahr 2012 folgende Fallzahlen registriert:

Pflegeheime: 116 Opfer  
Krankenhäuser: 72 Opfer  
Häusliche Pflege: 41 Opfer

## **VI. Gewalt gegen hilflose Personen**

In diesem Bereich hat die Berliner Polizei die Fälle zusammengefasst, bei denen die Opfer als hilflose Personen angesehen wurden. Die Hilflosigkeit besteht beispielsweise in Fällen, in denen die Betroffenen unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen. Weiter zählen zu diesem Bereich körperliche oder geistige Behinderung, Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit.

Im Jahr 2012 wurden 1.372 hilflose Personen als Opfer erfasst. Die meisten befanden sich aufgrund einer Behinderung in hilflosem Zustand (32,9%). 21,3% der Opfer befanden sich infolge Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit in diesem Zustand. Die hilflosen Personen wurden überwiegend Opfer von Körperverletzungen (50,7%). 142 Personen wurden als Opfer eines Sexualdelikts erfasst (10,3%).

## **VII. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte**

Im Jahr 2012 wurden 1.151 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte Opfer einer leichten Körperverletzung sowie 396 Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung.

### **C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten**

#### **I. Tätigkeit im Allgemeinen**

Zunächst wurde eine Website gestaltet, die Hilfsmöglichkeiten für Opfer aufzeigen soll: <http://www.berlin.de/sen/justiz/opferbeauftragter/startseite.php>

Die Informationen können mittlerweile in acht Sprachen abgerufen werden.

Über Interviews und Gespräche in den Medien bemühe ich mich fortlaufend, auf die Belange der Opfer und deren Situation hinzuweisen.

Ferner nehme ich regelmäßig an Veranstaltungen teil und bespreche mich mit Berufsgruppenvertreterinnen und -vertretern. Verschiedentlich habe ich Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Verwaltungsvorschriften abgegeben.

#### **II. Bürgerinnen- und Bürgerberatung**

Im Zeitraum Oktober 2012 bis November 2013 haben sich ca. 350 Bürgerinnen und Bürger, Behörden und Einrichtungen an mich gewandt. Die Mehrheit der Anfragen erfolgte per Email, etwa ein Viertel telefonisch.

Von den Anfragen lag etwa ein Drittel nicht in meinem Aufgabenbereich. Vielfach handelte es sich um Bürgerinnen und Bürger, die sich als von Behördenwillkür Betroffene betrachten. Weitere Anfragen betrafen Ermittlungsbehörden und Gerichte anderer Bundesländer. Mehrere Anfragen kamen aus dem Ausland und betrafen Fragen zu möglichen Entschädigungsansprüchen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. 3 Anfragen bezogen sich auf deutsche Botschaften in verschiedenen Ländern, bei denen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach deren Angaben konkrete Hilfe verweigert wurde.

Vielfach ging es den Bürgerinnen und Bürgern um die Klärung der Frage, welche Einrichtung im jeweiligen Fall helfen kann. Auch ärztliche oder traumatherapeutische Anlaufstellen wurden gesucht. Oftmals gab es die Vorfrage, ob eine Strafanzeige oder ein Strafantrag erfolgversprechend erschienen.

Etwa 40 Betroffene beklagten, ihre Verfahren seien auch nach mehreren Jahren noch

nicht abgeschlossen. Hier war regelmäßig eine hohe Unzufriedenheit festzustellen. Am häufigsten wurden dabei Verfahren vor den Sozialgerichten im Bereich des Opferentschädigungsgesetzes genannt.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger (ca. 8) beschwerten sich über Wartezeiten, bis die von ihnen gerufene Polizei erschienen war, sowie darüber, dass die Polizistinnen und Polizisten den Fall nicht „richtig“ aufgenommen hätten.

Daneben kamen mehrere Anfragen von Einrichtungen (4) und auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (3) von Behörden aus anderen Bundesländern. Sie wollten sich über die Einrichtung der Stelle des Opferbeauftragten informieren, da sie sich für die Schaffung einer entsprechenden Stelle in ihrem Bundesland einsetzen möchten.

Schließlich erhielt ich regelmäßig kommentierende Mitteilungen zu Strafverfahren oder Strafurteilen.

### **III. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen**

Im Laufe des ersten Jahres habe ich mich mit zahlreichen Einrichtungen ausgetauscht. In diesem Zusammenhang nahm ich an mehreren Fachveranstaltungen teil. Auszugsweise seien in zeitlicher Reihenfolge erwähnt:

- Fachtagung des Arbeitskreises der Opferhilfen, Berlin
- Fachtagung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Berlin
- Fachtagung Stop-Stalking e.V., Berlin
- Fachtagung Weisser Ring e.V., Berlin
- Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch, Berlin
- Fachtagung des Opferhilfe Berlin e.V., Berlin
- Tag der Opferhilfe, Bundesministerium der Justiz, Berlin
- Fachtagung „Zugang zum Recht für Opfer von Straftaten in der EU“, Rechtsakademie Trier.

Da insbesondere amtliche Informationen für Opfer zu Möglichkeiten des Opferschutzes und der Opferhilfe sowie über Opferrechte von den Betroffenen oft nicht verstanden werden, wurde mit dem Opferhilfe Berlin e.V. eine Vereinbarung getroffen, wonach deren Infoblätter für eine Weitergabe an Opfer durch Ermittlungsbehörden und Gerichte weiterentwickelt werden sollen. Durch das Projekt soll erreicht werden, dass den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern ein für sie verständlicheres Merkblatt zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit mehreren Einrichtungen wurde verabredet, aktiver auf Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zuzugehen. Weitere Projekte im Bereich von Frauenhäusern, Alten- und Behinderteneinrichtungen sind in Planung.

Mit der Integrationshilfe wurden Überlegungen angestellt, wie der Täter-Opfer-Ausgleich innerhalb der Rechtsanwaltschaft besser verankert werden kann. Dazu wurde eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Berliner Anwaltsverein verabredet.

#### **IV. Zusammenarbeit mit Behörden**

Auch in diesem Bereich war das erste Jahr vom Informationsaustausch geprägt. So standen zahlreiche Besuche unter anderem beim Stab des Polizeipräsidenten in Berlin, bei der Landeskommision gegen Gewalt, dem Netzwerk gegen sexuelle Gewalt, beim Landesamt für Gesundheit und Soziales und der Justizvollzugsanstalt Tegel an.

Ein enger Austausch besteht mit dem Landeskriminalamt (Bereich Prävention). Im Merkblatt der Berliner Polizei für Geschädigte wird nunmehr für weitere Informationen auch auf die Website des Opferbeauftragten verwiesen. Weiter wurde vereinbart, dass beispielsweise Berufsgenossenschaften - da sie sich nur mit einem Teil des Gesamtkomplexes zu befassen haben – regelmäßig über die weiteren Rechte der Opfer und die gesetzliche Entwicklung informiert werden.

Bei Informationsveranstaltungen in der Berliner Polizei, informierte ich über die Umsetzung und Weiterentwicklung des Opferschutzes.

Beim Versorgungsamt unterstütze ich Überlegungen, wie die Behörde zeitnah an die Ermittlungsakten gelangen kann, um die Verfahrensdauer zu verkürzen.

Mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurden Abreden getroffen, wie der bisher kaum genutzte Auskunftsanspruch zu Vollzugslockerungen bekannter gemacht werden kann.

#### **V. Aufbau Netzwerk**

In Berlin gibt es zahlreiche und fachlich gut qualifizierte Hilfseinrichtungen. Diese stehen auch vielfach in Kontakt zueinander und halten regelmäßig Fachveranstaltungen ab. Um eine bessere Vernetzung zu erreichen, habe ich mich an diverse öffentliche und private Stellen gewandt und die Hilfseinrichtungen vorgestellt. Zwischenzeitlich habe ich auch zahlreiche Konsulate in Berlin angeschrieben und über die Möglichkeiten der Hilfsmaßnahmen und -ansprüche informiert. Weiter habe ich mit Konsulatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern aus mehreren Ländern besprochen, wie Opfern am besten geholfen werden kann. Ziel ist dabei, ein Netzwerk zwischen den Hilfseinrichtungen und den verschiedensten Stellen zu schaffen.

## **D. Bedürfnisse von Opfern**

Die Europäische Kommission stellte fest, dass Opfer die nachfolgend dargestellten generellen Bedürfnisse haben, damit sie die Folgen der Tat schneller überwinden können<sup>15</sup>.

Diese sind:

### **Anerkennung und respektvolle Behandlung**

Wer eine Straftat erlitten hat, erwartet, als Opfer anerkannt zu werden, die Anerkennung seines Leidens zu erfahren sowie sensibel und professionell behandelt zu werden.

### **Schutz**

Opfer können unter dem Verfahrensablauf leiden. Dies gilt besonders für schutzbedürftige Opfer, z.B. Kinder. Sie haben ein verstärktes Bedürfnis nach Vermeidung unnötiger Belastungen.

### **Unterstützung**

Die Opfer sind nach der Tat oftmals traumatisiert oder unfähig, praktische Angelegenheiten zu regeln. Sie benötigen rechtzeitige und geeignete Unterstützung, um emotionale oder administrative Hürden zu überwinden.

### **Zugang zum Recht**

Opfer haben ein Interesse daran zu erfahren, dass dem Recht Geltung verschafft wurde. Sie benötigen Informationen über wichtige Termine und Entscheidungen, um am Verfahren teilnehmen zu können.

### **Entschädigung und Schadensersatz**

Wer Schädigungen erlitten hat, erwartet oftmals eine finanzielle Entschädigung vom Staat oder von der Täterin/dem Täter.

Im Zeitraum November 2011 bis Mai 2013 wurden Opfer in Berlin durch den Verein Opferhilfe Berlin ausführlich zu ihren Bedürfnissen befragt<sup>16</sup>. Ziel der Befragung war herauszufinden, wie Opfer die erhaltenen Informationen und Hilfestellungen einschätzen und inwieweit die gesetzlichen Anforderungen des 2. Opferrechtsreformgesetzes in der Praxis umgesetzt wurden. 130 Opfer füllten den dreiseitigen Fragebogen aus, bei dem die Antworten zum Teil auch frei formuliert werden konnten.

Die Befragung der Opferhilfe Berlin führte zu dem Ergebnis, dass Opfer, die sich an die Beratungsstelle oder an die Zeugenbetreuung gewandt hatten, sich regelmäßig gut beraten und betreut fühlten.

Bei den persönlichen Anmerkungen wurden auszugsweise folgende zentrale Aussagen festgehalten:

- Es wurden Forderungen nach einem umfassenderen Zeugenschutz vor, während und nach der Gerichtsverhandlung erhoben.
- Mehrere Befragte empfanden die lange Zeit bis zum Gerichtsverfahren als negativ, da sie sich dadurch nicht mehr richtig an das Tatgeschehen erinnern konnten.
- Einige Personen gaben an, dass sie am Verhandlungstag sehr lange auf ihre Aussage warten mussten und dies als sehr unangenehm empfanden.
- Die Höhe der Strafen wurde kritisiert, da sie als zu gering eingeschätzt wurden.
- Auch gab es mehrere negative Äußerungen über den Ablauf der Gerichtsverhandlung. Die Betroffenen fühlten sich als unglaubwürdig dargestellt oder von der Verteidigung provoziert.

Der Opferhilfe Berlin e.V. hat bei der Auswertung angemerkt, dass die Rückmeldungen sich mit den Themen decken, die in den Beratungen immer wieder eine Rolle spielen und ebenso mit den Wünschen sowie Kritikpunkten, die geäußert werden. Im Abgleich des Fragebogens mit dem Beratungsalltag wurde allerdings auch festgestellt, dass Informationen, die im Beratungsgespräch sehr umfassend gegeben wurden, bei den Opfern nicht ankamen bzw. später nicht mehr erinnerlich waren. Mutmaßlich dürfte dies mit der psychischen Belastung der Opfer zusammenhängen, die die Auffassungsgabe und Verwertung von Informationen erschwert.

Der Weisser Ring e.V., Landesbüro Berlin, führt regelmäßig Fachgespräche mit den Außenstellenleiterinnen und Außenstellenleitern. Darüber werden die Erkenntnisse und Erfahrungen sämtlicher (über 100 ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins im Land Berlin zusammengeführt. Grundsätzlich decken sich die Befunde mit den Erkenntnissen der zuvor dargestellten schriftlichen Befragung. Daneben wird ebenfalls regelmäßig von der psychischen Belastung der Opfer berichtet. Zudem wird immer wieder darauf hingewiesen, dass für juristisch nicht vorgebildete Bürgerinnen und Bürger die Rechte und Möglichkeiten schwer verständlich sind. Zudem wird von Betroffenen bemängelt, dass Informationsschreiben nicht nachvollzogen werden können oder Vordrucke (z.B. Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz) zu kompliziert gestaltet sind<sup>17</sup>.

## **E. Inanspruchnahme von Angeboten der Opferhilfe sowie von Opferrechten**

### **I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)**

Die Zeugenbetreuungsstelle existiert in der heutigen Form seit dem 09. Mai 2001. Dabei handelt es sich um Räume im Kriminalgericht Moabit, die als geschützter Ort

zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung dienen. Vornehmlich informieren dort ausschließlich besonders geschulte Fachkräfte über den Ablauf des Gerichtsverfahrens und klären über Rechte und Pflichten als Geschädigte/Geschädigter und Zeugin/Zeuge auf. Sie ermöglichen weiterhin, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und bieten eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen an<sup>18</sup>.

Nach Angaben des Opferhilfe-Berlin e.V. wurde die Zeugenbetreuungsstelle wie folgt in Anspruch genommen<sup>19</sup>:

2011: 1.231 Personen

2012: 1.106 Personen

Im laufenden Jahr 2013 dürfte die Nutzung auf der Höhe des Vorjahres liegen. Hinzu kommen noch telefonische Anfragen.

Zu beobachten war der zunehmende Wunsch nach Begleitung in die Gerichtsverhandlung. Zum April 2013 wurde deshalb eine zusätzliche Zeugenbetreuungsperson eingesetzt. Dadurch konnten auch die Öffnungszeiten verlängert werden.

## **II. Nebenklageverfahren 2010 bis 2012**

Die Nebenklage führt für diejenigen Verletzten, die als besonders schutzwürdig erscheinen, zu einer umfassenden Beteiligungsbefugnis im gesamten Strafverfahren von der Erhebung der öffentlichen Klage. Die oder der Verletzte hat darüber die Möglichkeit, ihre bzw. seine persönlichen Interessen auf Genugtuung im Verfahren zu verfolgen. Sie bzw. er kann sich selbst oder über eine anwaltliche Vertretung anhand von Fragen und Anträgen oder Erklärungen aktiv beteiligen<sup>20</sup>.

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2010 bis 2012 wie folgt in Anspruch genommen (Anzahl der „Nebenkläger/Nebenklägervertreter“)<sup>21</sup>:

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	654	594	529
<b>Landgericht Berlin (1. Instanz)</b>	118	107	150
<b>Landgericht Berlin (2. Instanz)</b>	105	117	125
<b>Kammergericht (1. Instanz)</b>	0	0	0
<b>Kammergericht (Revision)</b>	1	2	4

## **III. Adhäsionsverfahren 2010 bis 2012**

Nach der Strafprozessordnung kann eine Verletzte ihre bzw. ein Verletzter seine bürgerlich-rechtlichen Ansprüche gegen die Täterin oder Täterinnen bzw. den oder

die Täter bereits im Strafverfahren geltend machen (Adhäsion). Hierdurch kann vermieden werden, dass sich verschiedene Gerichte mit derselben Angelegenheit befassen müssen<sup>22</sup>.

Für Berlin liegen folgende Fallzahlen vor<sup>23</sup>:

<u>Amtsgericht Tiergarten</u>	2010	2011	2012
<b>Endurteil</b>	50	56	57
<b>Grundurteil</b>	13	12	7
<b>Gerichtlich protokollierte Vergleiche</b>	26	19	27

<u>Landgericht Berlin (1. Instanz)</u>	2010	2011	2012
<b>Endurteil</b>	16	6	24
<b>Grundurteil</b>	2	1	2
<b>Gerichtlich protokollierte Vergleiche</b>	9	3	2

#### **IV. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen, 2010 bis 2012**

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat einen Sammelfonds für Geldauflagen zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen („SamBA“) eingerichtet. In den Sammelfonds fließen Geldbeträge aus Zahlungsauflagen ein, die im Zusammenhang mit Strafverfahren erteilt werden. Ob und in welcher Höhe in den Sammelfond gezahlt wird, obliegt aber ausschließlich den Verfahrensbeteiligten. Die Verwaltung hat darauf keinen Einfluss. Die darüber erhaltenen Mittel werden gemeinnützigen Organisationen für konkrete Maßnahmen im Bereich der Opferhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Straffälligen- und Bewährungshilfe, Gesundheits- und Suchthilfe sowie zur Förderung von Sanktionsalternativen und Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen zweckgebunden zur Verfügung gestellt<sup>24</sup>.

In den Jahren 2010 bis 2012 wurden - je nach Verfahrensstadium den Beschuldigten/Angeklagten/Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt<sup>25</sup>:

##### **2010**

Gesamt: 5.728.347,06 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 3.987.514,06 Euro und auf den Sammelfonds der Berliner Justiz für Geld-Auflagen: 74.436,00 Euro. Der Rest verteilte sich auf 305 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

## **2011**

Gesamt: 4.992.237,84 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 3.396.147,84 Euro und auf den Sammelfonds der Berliner Justiz für Geld-Auflagen: 120.146,00 Euro. Der Rest verteilte sich auf 302 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

## **2012**

Gesamt: 5.187.263,18 Euro

Darauf entfielen auf die Kosteneinzugsstelle der Justiz: 3.471.293,76 Euro und auf den Sammelfonds der Berliner Justiz für Geld-Auflagen: 125.704,00 Euro. Der Rest verteilte sich auf 272 Einrichtungen, Institutionen, Vereine u.a.

## **V. Opfer- und Schadensfonds**

Im Bereich der Jugenddelinquenz gibt es spezielle Möglichkeiten der materiellen Opferentschädigung.

### **1. Opferfonds**

Der Opferfonds wird aus Bußgeldern und Spenden gespeist. Täterinnen und Täter können Arbeiten in gemeinnützigen Einrichtungen verrichten. Hierfür zahlt der Opferfonds eine Entlohnung, die als Schadenswiedergutmachung oder Schmerzensgeld direkt den Geschädigten zu Gute kommt. Zudem werden zur Zahlung von Wiedergutmachungsleistungen an Geschädigte zinslose Darlehen gewährt. Die Täterinnen / die Täter zahlen das Geld in Raten an den Fonds zurück<sup>26</sup>.

Über die Erbringung von Arbeitsstunden und Darlehen wurden von den Fonds folgende Beträge an Geschädigte ausgezahlt:

2010: 30.885,63 Euro

2011: 31.167,00 Euro

2012: 27.242,51 Euro

### **2. Schadensfonds**

Weiter existiert in Berlin seit dem Jahr 2004 der Schadensfonds zur materiellen Opferentschädigung in Fällen, bei denen die Täterinnen und Täter mittellos sind. Der Fonds wird ausschließlich durch Zuweisungen aus Geldbußen gespeist. Darüber wurden an Geschädigte folgende Beträge geleistet<sup>27</sup>:

2010: 76.886,70 Euro

2011: 81.130,02 Euro

2012: 90.155,00 Euro

## VI. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der TOA ist ein Instrument zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung, mit dem nach einer Straftat ein Schadensausgleich immaterieller oder materieller Art erstrebt und durchgeführt wird. Dabei werden insbesondere die Bedürfnisse der Opfer und die Verantwortung der Beschuldigten für ihr Handeln berücksichtigt. Das Opfer wie auch die beschuldigte Person müssen zur Wiedergutmachung bereit sein. Schaden und Wiedergutmachungsleistung müssen sich nicht entsprechen: Ein materieller Schaden kann durch eine immaterielle Leistung (z.B. Entschuldigung) ebenso ausgeglichen werden wie ein immaterieller Schaden durch eine geldwerte Leistung (z.B. Arbeitsleistung zugunsten des Opfers).

Wesentliches Ziel des TOA ist es, den Konflikt zwischen Täter und Opfer aufzuarbeiten und zu bereinigen, um einer möglichen weiteren Eskalation der Auseinandersetzung vorzubeugen und somit den sozialen Frieden wiederherzustellen. Das Opfer kann gleichzeitig die durch die Tat hervorgerufenen Ängste abbauen. Zudem können Zivilprozesse vermieden werden.

Im Bereich des Erwachsenenstrafrechts wird der TOA durch spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Justiz und im Bereich des Jugendstrafrechts durch den freien Träger der Integrationshilfe EJJ gAG durchgeführt. Grundlage für die Durchführung des TOA sind die „Gemeinsamen Verwaltungsvorschriften zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen (TOA-Verwaltungsvorschriften)“ der Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz, für Inneres und Sport sowie für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2010 bis 2012 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten):

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Erwachsenenstrafrecht</b>	335	286	165
<b>Jugendstrafrecht</b>	734	704	727

Es wurden weitere Fälle zugewiesen, die in der Statistik nicht berücksichtigt wurden, da die Fälle entweder schon abgeschlossen oder nicht geeignet waren<sup>28</sup>.

## VII. Opferentschädigungsgesetz

Beim Opferentschädigungsgesetz (OEG) handelt es sich um ein Bundesgesetz im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts. Leitgedanke des Gesetzes ist die Verantwortung des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger vor Gewalttaten und Schädigungen zu schützen, da er das Gewaltmonopol inne hat. Versagt dieser Schutz, haftet der Staat dem Opfer nach den Voraussetzungen des Gesetzes als Ausfluss des allgemeinen Aufopferungsanspruchs<sup>29</sup>.

In Berlin wurden in den Jahren 2010 bis 2012 entsprechende Anträge gestellt:

2010: 1.367 Anträge, 14,62% Anteil an Gewalttaten

2011: 1.205 Anträge, 12,51% Anteil an Gewalttaten

2012: 1.390 Anträge, 7,56% Anteil an Gewalttaten

Im Vergleich der Bundesländer kam Berlin 2012 in der Reihenfolge des prozentualen Anteils der gestellten Anträge bezogen auf die Gewalttaten lediglich auf den 12. Platz. Spitzenreiter ist Brandenburg mit 17,83%<sup>30</sup>.

## **F. Erkenntnisse**

### **I. Vergleichsweise gutes Angebot an Hilfseinrichtungen im Land Berlin**

Berlin zeichnet sich - wie oben dargestellt - durch ein umfangreiches flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen in allen Teilbereichen des Opferschutzes aus. Gespräche und Treffen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlichster Einrichtungen haben bestätigt, dass die Angebote von den ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. In allen Bereichen finden sich gut ausgebildete Fachkräfte aus den verschiedensten Disziplinen. Im Austausch mit Berufsvertreterinnen und Berufsvertretern aus anderen Bundesländern wird die herausragende Stellung Berlins an Einrichtungen in diesem Bereich noch deutlicher. Trotzdem bestehen in einigen Teilbereichen Engpässe mit für Opfer belastenden Wartezeiten. Dies betrifft insbesondere Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Kassenzulassung.

### **II. Mehr Personen werden als Opfer von Straftaten in der PKS registriert**

Die polizeiliche Kriminalstatistik weist eine in den vergangenen Jahren gestiegene Opferzahl aus. Beispielsweise ergibt sich für schwere Deliktsgruppen daraus folgendes:

- Im Jahr 2012 (1.564 gemeldete Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Personen unter 21 Jahren) wurden pro Kalendertag durchschnittlich mehr als 4 Kinder/Jugendliche/Heranwachsende Opfer eines Sexualdelikts. Durchschnittlich wird danach ca. alle 6 Stunden ein junger Mensch unter 21 Jahren Opfer einer Sexualtat.
- Die Polizei registrierte im Jahr 2012 insgesamt 11.033 Raubdelikte. Dies bedeutet, dass kalendertäglich 30,22 Raubdelikte erfasst wurden. Dies entspricht mehr als einem Raubdelikt pro Stunde über das ganze Jahr.
- Die gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte belaufen sich für 2012 auf

13.616. Dies entspricht 37,3 Fällen pro Tag und damit deutlich mehr als einem Delikt pro Stunde.

Die Zahl der schweren Delikte signalisiert, dass tagtäglich zahlreiche Fälle registriert werden, bei denen entsprechender Beratungs- und Hilfsbedarf vermutet werden kann.

### **III. Opferrechte und Hilfsangebote werden nicht immer in Anspruch genommen**

Auch wenn es nicht immer im Einzelnen statistisch belegbar ist, so besteht doch Grund zur Annahme, dass Opfer ihre in den letzten Jahren erweiterten Rechte nicht immer im möglichen Umfang in Anspruch nehmen. Dieser Befund steht im Widerspruch zur Ausstattung Berlins an Beratungsangeboten, die Hilfen anbieten und über Opferrechte informieren. Ablesbar ist dies an folgenden Erkenntnissen:

- Obwohl die Zahl der Nebenklägerinnen und Nebenkläger am Landgericht Berlin im Zeitraum 2010 bis 2012 gestiegen ist, ist sie dagegen am Amtsgericht Tiergarten gefallen.
- Die Anzahl der Adhäsionsverfahren zeigt keine Steigerungsquote.
- Das Zeugenzimmer im Kriminalgericht wird nicht häufiger als in den Vorjahren aufgesucht.
- Bei den Einstellungen mit Auflagen gibt es keine nennenswerten Steigerungsraten. Die Gesamtbeträge der Auflagen sind nicht gestiegen.
- Die Opfer- und Schadensfonds im Jugendbereich zeigen nur begrenzte Veränderungen zugunsten der Opfer auf. So ist der Opferfonds etwas gefallen, während der Schadensfonds eine Steigerung aufzeigt.
- Die Fallzahlen beim Täter-Opfer-Ausgleich sind relativ gleichbleibend, im Erwachsenenbereich eher rückläufig.
- Es gibt keinen nachhaltigen Zuwachs bei den Antragszahlen nach dem OEG.
- Nachfragen des Verfassers bei mehreren Hilfseinrichtungen führten zu der Erkenntnis, dass Einrichtungen, die von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern als allgemeine Anlaufstelle für Straftaten wahrgenommen werden, in den letzten Jahren insgesamt nicht stärker in Anspruch genommen wurden. Facheinrichtungen für Sexualdelikte wurden hingegen häufiger für Erstberatungsgespräche aufgesucht.

## **G. Analyse / Handlungsansätze**

Nach den vorgestellten Erkenntnissen stellt sich die Frage, warum die gesetzlichen Veränderungen zugunsten der Opfer in den letzten Jahren keine Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Möglichkeiten in Berlin hatten. In zahlreichen Gesprächen des Verfassers u.a. mit Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern, Hilfseinrichtungen, Vereinen, Konsulaten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Vertreterinnen und Vertretern von Facheinrichtungen und vielen mehr wurden dafür zahlreiche Gründe genannt, von denen die nachfolgend dargestellten am häufigsten benannt wurden. Zugleich wird aufgezeigt, durch welche Maßnahmen Verbesserungen erzielt werden können.

### **I. Breite Kreise der Bevölkerung haben keine Kenntnisse über Opferrechte und Hilfsmöglichkeiten für Opfer**

#### Allgemein

Die Entwicklung der Kriminalität wird allein anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik aufgezeigt. Sie enthält jedoch nur die Straftaten, die durch Anzeigen bekannt wurden. Andere wichtige Aspekte über Art und Umfang von Furcht vor Kriminalität oder Schutzverhalten der Bevölkerung werden bisher nicht erfasst. Auch gibt es in Berlin keine Studien über das sogenannte Dunkelfeld der Taten, die nicht bekannt werden. Das Landeskriminalamt Niedersachsen hingegen hat im Jahr 2013 im Bundesland Niedersachsen eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt, deren Ergebnisse im November 2013 vorgestellt wurden. Die Studie lieferte unter anderem Erkenntnisse zum Ausmaß der nichtangezeigten Straftaten und zu den Fragen der Auswirkungen, die eine Viktimisierung auf das Befinden und Erleben der betroffenen Menschen hat<sup>31</sup>.

Eine entsprechende Studie in Berlin könnte Aufschluss darüber geben, wie das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Land Berlin ist und wie sich die Tat auf das Verhalten der Opfer auswirkt. Zugleich könnte eine Studie Anhaltspunkte über das Ausmaß fehlender Informationen über Rechte und Möglichkeiten liefern.

#### **Handlungsansatz 1:**

Die Durchführung einer umfassenden wissenschaftlichen Studie über Opfer von Straftaten im Land Berlin würde zahlreiche wichtige Informationen für die Opferarbeit liefern, wodurch Maßnahmen zielorientierter gesteuert werden könnten.

#### Speziell Zuwanderinnen und Zuwanderer / Migrantinnen und Migranten

Obwohl auch der 2. Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung davon ausgeht, dass eine Viktimisierungsstudie aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Nationalitäten angesichts der wachsenden Zuwandererquote dringlich wäre, gibt es nur sehr begrenzte Kenntnisse über das Strafanzeigeverhalten und somit über

die Zahl der Opfer von Migrantinnen und Migranten. Entsprechend gering sind die Kenntnisse über die Nutzung ihrer Rechte. Dabei leben in Berlin ca. 474.000 Ausländerinnen und Ausländer und ca. 862.000 Personen mit Migrationshintergrund<sup>32</sup>.

### **Handlungsansatz 2:**

Solange es keine umfassenden Studien zu Migrantinnen und Migranten sowie Ausländerinnen und Ausländern als Opfer gibt, sollte auf Vertreterinnen und Vertreter, Einrichtungen und andere Anlaufstellen der jeweiligen Nationalitäten zugegangen werden, um dann die Bürgerinnen und Bürger - über ausreichend informierte Multiplikatoren - besser über ihre Rechte informieren zu können.

Im Rahmen meiner Tätigkeiten habe ich zahlreiche Konsulate schriftlich über die Hilfsmöglichkeiten informiert. Die Resonanz war sehr positiv, so dass ich mich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus mehreren Konsulaten getroffen und ihnen persönlich die Hilfsmöglichkeiten dargestellt habe. Dabei wurde erörtert, wie auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen zugegangen werden kann. So wird es beispielsweise im nächsten Jahr ein Treffen im italienischen Konsulat mit Vertreterinnen und Vertretern der italienischen Vereine in Berlin geben, um ihnen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Möglichkeiten vorzustellen.

### Speziell Kinder und Jugendliche

Bei den mehr als 11.000 Opfern von Kindern und Jugendlichen durch Straftaten im Jahr 2012 darf schon altersbedingt nicht vorausgesetzt werden, dass sie in der Lage sind, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen. Hinzu kommen für die Betroffenen erschwerende Umstände, da beispielsweise die Wirksamkeit der Nebenklage bei Minderjährigen davon abhängig gemacht wird, dass entweder die bzw. der Personenberechtigte sie vertritt oder der Erklärung des Minderjährigen zustimmt<sup>33</sup>.

Entsprechend sind Minderjährige besonders darauf angewiesen, dass sie zunächst in altersgerechter Weise informiert und sodann wirksam vertreten werden.

Einrichtungen, die sich mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befassen, berichten, dass sich die Betroffenen in vielen Fällen nicht an die Helferinnen und Helfer wenden. Die Hemmnisse sind wohl als zu hoch anzusehen. Hier muss oftmals zeit- und personalintensiv aktiv auf die Geschädigten zugegangen werden, was spezielle Kenntnisse über Treffpunkte und Verhaltensweisen voraussetzt.<sup>34</sup>

### **Handlungsansatz 3:**

Bei Kindern und Jugendlichen muss ein engerer Kontakt mit den Vormündern, den Jugendämtern und den Vertreterinnen und den Vertretern von Hilfseinrichtungen hergestellt bzw. unterhalten werden. Genauso ist im Bereich anderer besonderer schutzbedürftiger Opfer zu verfahren, z.B. im Bereich der Pflege, bei stationären Einrichtungen oder hilflosen Opfern.

In diesem Punkt stehe ich mit mehreren Vormündern, Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten und Hilfseinrichtungen im Gespräch, um entsprechende Konzepte zu entwickeln.

## **II. Männliche Jugendliche und Männer nehmen Hilfsangebote auch bei positiver Kenntnis nicht an**

In einer Pilotstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde bereits im Jahr 2005 darauf hingewiesen, dass potenziell vorhandene Hilfsressourcen von Männern aus mehreren Gründen nicht in Anspruch genommen würden, unter anderem weil es an angemessenen Unterstützungsangeboten fehle.<sup>35</sup>

Der Verfasser der Pilotstudie bekräftigte auf der Fachtagung des Opferhilfe Berlin e.V. und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, dass sich an diesem Befund in den letzten Jahren wenig verändert hat.<sup>36</sup>

Als Zwischenergebnis des noch bis zum Sommer 2014 laufenden Forschungsprojekts „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ der Kriminologischen Zentralstelle bieten 44,2% der Opferberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland keine Beratung für Jungen oder Männer an<sup>37</sup>.

Anhand der PKS 2012 zeigt sich aber gerade hier ein erhebliches Arbeitsfeld, da allein bei allen registrierten Körperverletzungsdelikten zu 63,3% Jungen und Männer die Opfer waren, was einer Gesamtzahl von ca. 29.800 Opfern entspricht.

### **Handlungsansatz 4:**

Der Auf- bzw. Ausbau von speziellen Angeboten für Jungen und Männer in Berlin sollte geprüft werden.

## **III. Die Hilfseinrichtungen werden in der Öffentlichkeit zu wenig wahrgenommen**

Die Kriminologische Zentralstelle präsentierte im Rahmen des Forschungsprojekts die Feststellung, dass in 60,5% der Opferberatungsstellen in Deutschland maximal 3 hauptamtlich beschäftigte Personen tätig sind. Mehrheitlich tragen sie sich durch eine Mischfinanzierung, die regelmäßig zu größeren Anteilen von der jeweiligen Stadt/Gemeinde oder dem Bundesland übernommen werden<sup>38</sup>.

Entsprechend verfügt eine Vielzahl der Einrichtungen auch in Berlin nur über Budgets, die kaum bis keine umfangreichen Maßnahmen der Werbung und des Marketings in eigener Sache zulassen.

**Handlungsansatz 5:**

Es sollte nach Wegen gesucht werden, gezielter über die Hilfseinrichtungen zu informieren. Ein denkbarer Weg wäre eine frei zugängliche Datenbank, in der sich die Hilfseinrichtungen des Landes Berlin präsentieren können.

Der von mir gestaltete Wegweiser auf der Website des Opferbeauftragten ist ein Schritt in diese Richtung.

**Handlungsansatz 6:**

Auch sollte nach Wegen gesucht werden, wie die Hilfseinrichtungen ihre Budgets aufstocken können.

Hier führe ich Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Hilfseinrichtungen, um den Finanzbedarf und Lösungswege zu ermitteln.

**IV. Die Informationen werden von den Betroffenen nur schwer erfasst und verstanden**

In zahlreichen Fällen konnte festgestellt werden, dass Opfer durchaus umfassend von Polizistinnen und Polizisten oder Dritten über ihre Rechte informiert wurden, die Informationen aber nicht verstanden oder vergessen wurden. Dies dürfte zum Teil mit der Belastungssituation der Geschädigten zusammenhängen, zum Teil aber auch mit der Schwierigkeit und Komplexität der Materie. So sind viele Opfer infolge einer Straftat zeitgleich mit unterschiedlichsten Problemfeldern konfrontiert. Die zu klärenden Fragen erstrecken sich weit über das Strafrecht hinaus in vielschichtige Rechtskomplexe beispielsweise zum Familien- oder Sozialrecht. Vielfach stehen die damit verbundenen Fragen so im Vordergrund, dass die Inanspruchnahme anderer Möglichkeiten in den Hintergrund tritt. Es wäre wichtig, dass Opfer die Informationen im Laufe des Verfahrens sukzessive (erneut) erhalten.

Es ist auch festzustellen, dass sich Opfer an Stellen wenden, bei denen sie nur eine beschränkte Beratung erfahren (können).

**Handlungsansatz 7:**

Versicherungen, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften befassen sich zu bestimmten Zeitpunkten (nur) mit Teilen des Gesamtkomplexes. Über Schulungen und die Schaffung eines Netzwerks kann erreicht werden, dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschädigten auch auf weitere Hilfsmöglichkeiten und Rechte hinweisen können.

Über das Landeskriminalamt (Bereich Prävention) wurde geplant, im nächsten Jahr Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger abzuhalten.

### **Handlungsansatz 8:**

Es ist zu prüfen, ob bei schweren Straftaten die gesetzliche Möglichkeit auf Mitwirkung eines Rechtsbeistandes für das Opfer durch automatische Bestellung des Gerichts ausgebaut werden kann, um eine umfassende Wahrnehmung der Rechte zu ermöglichen. Die derzeitige Regelung, wonach dies nur auf Antrag geschieht, bedeutet eine Schlechterstellung gegenüber den Beschuldigten von schweren Straftaten, da ihnen eine Pflichtverteidigerin oder ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt wird.

### **V. Die bundeseinheitlichen amtlichen Merkblätter zu den Rechten der Geschädigten sind für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger wenig verständlich**

Die bzw. der juristisch nicht vorgebildete Bürgerin bzw. Bürger kann mit den standardisierten amtlichen Merkblättern wenig anfangen. Die gesetzliche Pflicht zur Information wird in einer für die Bürgerin oder den Bürger kaum nutzbaren Form umgesetzt. So findet sich beispielsweise im Merkblatt StP 7 unter I.4. als Antwort auf die Frage, ob Entschädigungsansprüche im Strafverfahren geltend gemacht werden können, u.a. folgende Formulierung: *„Sie können einen solchen Antrag bei Gericht schriftlich stellen, aufnehmen lassen oder in der Hauptverhandlung mündlich vortragen. In dem Antrag müssen Sie darlegen, was Sie von dem Angeklagten fordern und warum. Zudem sollte der Antrag die notwendigen Beweise enthalten.“* Die vom Verfasser befragten Geschädigten konnten allesamt mit dieser Information nichts anfangen, da sie aus ihr nicht schließen konnten, wie sie den Antrag verfassen sollten.

### **Handlungsansatz 9:**

Es müssen allgemeinverständliche Unterlagen über die Rechte entwickelt und Informationswege gefunden werden, so dass die Hilfsmöglichkeiten für die Opfer verständlicher sind und alle Beteiligten auch erreichen.

Um diesen Punkt umzusetzen, habe ich mit dem Opferhilfe Berlin e.V. vereinbart, dass dessen Infoblätter im nächsten Jahr so weiterentwickelt werden, dass die Weitergabe an Opfer durch Ermittlungsbehörden und Gerichte erfolgen kann.

### **VI. Die oftmals lange Verfahrensdauer in den einzelnen Abschnitten, führt bei Opfern zu einer dann passiven bis ablehnenden Haltung**

Es vergehen nicht selten Jahre, bis ein Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Wenn dann weitere Jahre für die Folgeverfahren im Bereich des Zivil- und Sozialrechts benötigt werden, schwindet das Vertrauen in die Justiz. Viele Opfer müssen oder wollen aber zunächst den Ausgang des Strafverfahrens abwarten und

verfolgen dann erst weitere Ansprüche. So betrug aber beispielsweise die durchschnittliche Verfahrensdauer aller erledigten Klageverfahren vor dem Sozialgericht Berlin im Jahre 2011 12,0 Monate<sup>39</sup>.

#### **Handlungsansatz 10:**

Auch wenn die Verfahrensdauer durch die Geschädigten nicht verkürzt werden kann, sind die Möglichkeiten der Gesamtverkürzung der Verfahren für die Opfer besser zu nutzen. So sollten beispielsweise Aktenbestandteile durch die Amts- bzw. Staatsanwaltschaft dem Versorgungsamt (OEG) schneller zur Verfügung gestellt werden und sollten vermögensrechtliche Ansprüche verstärkt mit im Strafverfahren über das Adhäsionsverfahren abgehandelt werden.

### **VII. Die Rechtsanwaltschaft nutzt die Möglichkeiten ebenfalls nur begrenzt**

Das Adhäsionsverfahren wird kaum in Anspruch genommen. Im Bereich Täter-Opfer-Ausgleich erfolgen nur wenige Anregungen zum TOA-Versuch<sup>40</sup>. Andere Ansprüche der Geschädigten, wie Auskunftsansprüche zu Vollzugslockerungen oder Urlauben bei inhaftierten Täterinnen und Tätern, werden von der Anwaltschaft nur ganz vereinzelt geltend gemacht.

#### **Handlungsansatz 11:**

Der Rechtsanwaltschaft sollten die Möglichkeiten an Opferrechten und -ansprüchen im Rahmen von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen besser zur Kenntnis gebracht werden.

So habe ich vermittelt, dass die Integrationshilfe Anfang 2014 bei einem Treffen des Arbeitskreises Strafrecht des Berliner Anwaltsvereins zum TOA referiert.

## Quellenangaben

---

<sup>1</sup> Die gesetzliche Entwicklung bis 2009 wurde teilweise wörtlich von den Seiten 3 bis 6 des Berichts der Arbeitsgruppe (Federführung des Landes Sachsen-Anhalt) „Intensivierung der Opferhilfe“ vom 10.10.2012 übernommen. Die Darstellung dort ist erheblich umfangreicher.

<sup>2</sup> die Darstellung zum StORMG findet sich umfassender in der Pressemitteilung des BMJ vom 28.06.2013

<sup>3</sup> so Meyer-Goßner, Kommentar zur StPO, 56. Aufl., 2013, vor § 406d Rn. 2 unter Verweis auf die Rspr.

<sup>4</sup> vgl. dazu aaO, Nr. 1 mit weiteren Nachweisen

<sup>5</sup> aaO, § 172, Rn. 9 unter Verweis auf die Rspr.

<sup>6</sup> so BVerfG 2 BvR 1043/08 mit weiteren Nachweisen

<sup>7</sup> Meyer-Goßner, aaO, Rn. 10

<sup>8</sup> Meyer-Goßner, aaO, § 172, Rn. 10 unter Verweis auf die Rspr.

<sup>9</sup> RL 2012/29/EU vom 25.10.12, Artikel 2, Begriffsbestimmungen

<sup>10</sup> Vortrag Denisa Fikarová, Sachbearbeiterin Strafprozessrecht der Europäischen Kommission in Brüssel, Europäische Rechtsakademie Trier am 03.12.2013

<sup>11</sup> s. nur Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2012

<sup>12</sup> <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/adressen-gegen-gewalt/>

<sup>13</sup> 2. PBS, S. 362 und 363

<sup>14</sup> KFN Forschungsbericht Nr. 114, 2011

<sup>15</sup> Vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission, Stärkung der Opferrechte, 18.05.2011, KOM (2011) 274 endgültig

<sup>16</sup> Fragebogen und schriftliche Auswertung des Opferhilfe Berlin e.V., Geschäftsführerin Janice Bridger

<sup>17</sup> Weisser Ring e.V., Landesbüro Berlin, Landesvorsitzende Sabine Hartwig

<sup>18</sup> Rudolf Hausmann, Das Zeugenzimmer im Kriminalgericht Moabit, in Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, S. 118 und S. 119 und Informationsblatt Zeugenbetreuung

<sup>19</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Geschäftsführerin Janice Bridger

<sup>20</sup> Meyer-Goßner, StPO, 56. Aufl., 2013, Vor § 395, Rn 1

<sup>21</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2010, 2011 und 2012

<sup>22</sup> RA Roland Weber, Die Polizei, Heft 11, November 2011, Wenig genutzte Möglichkeit-Das Adhäsionsverfahren, S. 301 mit weiteren Nachweisen

<sup>23</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2010, 2011 und 2012

<sup>24</sup> <http://www.berlin.de/sen/justiz/gerichte/kg/service-fuer-sie/sammelfond/>

<sup>25</sup> SenJustV I B 8 – 1441/20

<sup>26</sup> Ganzer Absatz wörtlich aus Integrationshilfe, Jahresbericht 2012, S. 6; Beträge S. 17

<sup>27</sup> Ganzer Absatz nahezu wörtlich aus IntegrationsHilfe, Jahresbericht 2012, S. 18

<sup>28</sup> aaO, S. 9

<sup>29</sup> Bundessozialgericht, Urteil vom 7. November 1979, Az. 9 RVg 2/78

<sup>30</sup> Weisser Ring, Statistiken zur staatlichen Opferentschädigung, <https://www.weisser-ring.de/internet/medien/statistiken-zur-staatlichen-opferentschaedigung/index.html>

- 
- <sup>31</sup> LKA Niedersachsen, Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen, Bericht zu Kernbefunden der Studie, Hannover, November 2013
- <sup>32</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 292 vom 19.09.2012
- <sup>33</sup> Beschluss Kammergericht Berlin, 4. Strafsenat, 22.03.2010, 4 Ws 6/10 – 1 AR 48/10
- <sup>34</sup> Plenum Berliner Fachrunde gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 13.11.2013
- <sup>35</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ergebnisse der Pilotstudie Gewalt gegen Männer, Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, Kurzfassung, S. 14, Stand 2005
- <sup>36</sup> Vortrag Dr. Ralf Puchert, Dissens e.V., Fachtagung vom 14.11.2013
- <sup>37</sup> Colin Schwanengel, Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden, <http://www.krimz.de/opferhilfe-atlas.html>
- <sup>38</sup> Colin Schwanengel, Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden, <http://www.krimz.de/opferhilfe-atlas.html>
- <sup>39</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.7, 2011 (Vor dem Sozialgericht 2011 erledigte Klageverfahren)
- <sup>40</sup> Bundesministerium der Justiz, Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, 2010, S. 51